

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Finanzdienstleistungen von Nectaro

Inhaltsverzeichnis:

1.	Definitionen und Auslegung.....	2
2.	Registrierung auf der Plattform.....	6
3.	Identifizierung und Sorgfaltsprüfung des Anlegers.....	9
4.	Einstufung des Anlegers.....	10
5.	Überweisung von Mitteln auf das Geldkonto.....	12
6.	Rechte und Pflichten des Anlegers.....	14
7.	Rechte und Pflichten von Nectaro.....	16
8.	Zahlungen des Anlegers.....	17
9.	Haftung des Anlegers und von Nectaro.....	17
10.	Das Finanzinstrumentenkonto und die Verwahrung von Schuldverschreibungen.....	19
11.	Kauf von Schuldverschreibungen.....	20
12.	Verkauf von Schuldverschreibungen.....	23
13.	Bestätigungen und Zusicherungen des Anlegers.....	23
14.	Berichte und Aufstellungen.....	24
15.	Anlegerschutz.....	25
16.	Datenschutz.....	26
17.	Vertraulichkeit und Informationsaustausch.....	26
18.	Beschwerden und Streitbeilegung.....	27
19.	Beendigung des Vertrags.....	27
20.	Insolvenz von Nectaro.....	28
21.	Sonstige Bestimmungen.....	29

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

1. Definitionen und Auslegung

1.1. Definitionen:

Vertrag	die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen über Dienstleistungen, einschließlich der von Nectaro über die Plattform erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen, sowie über die Nutzung der Plattform
Auto Invest	Funktion der Plattform, die es dem Anleger ermöglicht, die Investitionen in die Schuldverschreibungen entsprechend den vom Anleger ausgewählten Anlagekriterien zu automatisieren
Bank of Latvia	die Lettische Zentralbank (Bank of Latvia) (Reg.-Nr. 90000158236) als zuständige Behörde in der Republik Lettland gemäß der Prospektverordnung
Kreditnehmer	natürliche oder juristische Person im Rahmen des Darlehensvertrags gemäß der Definition im jeweiligen Prospekt. Der Begriff Kreditnehmer kann im Kontext dieses Vertrags auch auf einen Loan Originator anwendbar sein, der von einer anderen juristischen Person (dem Sponsor) eine Finanzierung erhält, sofern eine indirekte Struktur für die Emission der Schuldverschreibungen vorliegt
Geschäftstag	jeder Tag außer Samstag, Sonntag und gesetzlichen Feiertagen in Lettland
Geldkonto	das separate Konto bei Nectaro zur Erfassung der vom Anleger eingezahlten Mittel, die mit dem Ziel gehalten werden, auf der Plattform zu investieren und Transaktionen durchzuführen
Geeignete Gegenpartei	eine Wertpapierfirma, ein Kreditinstitut, ein Versicherungsunternehmen, eine Verwaltungsgesellschaft, ein Pensionsfonds, eine Pensionsfonds-Verwaltungsgesellschaft oder ein sonstiges Unternehmen, das die in den anwendbaren Vorschriften festgelegten Kriterien einer geeigneten Gegenpartei erfüllt
Gebühr	jede in der Preisliste angegebene Gebühr, die vom Anleger für Dienstleistungen auf der Plattform zu zahlen ist, einschließlich für die Ausführung von Anlageaufträgen und die Bearbeitung von Forderungen
Endgültige Bedingungen	Dokument, das die endgültigen Bedingungen einer Serie von Schuldverschreibungen im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 darstellt
Finanzinstrumentenkonto	das separate Konto bei Nectaro für die Schuldverschreibungen des

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

Anlegers

Anlagekonto	das Finanzinstrumentenkonto des Anlegers, das Geldkonto oder jedes andere für den Kunden auf der Nectaro-Plattform im Zusammenhang mit den Wertpapierdienstleistungen geführte Konto, gemeinsam oder einzeln
Anlageauftrag	der auf der Plattform gestellte Antrag auf Kauf einer Schuldverschreibung über einen bestimmten Geldbetrag, auf Aktivierung, Änderung, Aussetzung oder Löschung von Auto Invest oder auf jede andere Transaktion im Rahmen dieses Vertrags
Anleger	Person, die von Nectaro auf der Plattform registriert und als Anleger akzeptiert wurde
Plattform-ID des Anlegers	die personalisierte Nummer des Anlegers auf der Plattform, die von Nectaro zur Identifizierung des Anlegers verwendet wird
Zahlungskonto des Anlegers	das auf den Namen des Anlegers lautende Konto bei einem Kreditinstitut (Bank), Zahlungsinstitut oder E-Geld-Institut, das den Bestimmungen des Gesetzes der Republik Lettland zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung oder den Anforderungen des Rechts der Europäischen Union zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterliegt
Profil des Anlegers	die persönliche Seite des Anlegers auf der Plattform
Emittent	eine Zweckgesellschaft, deren Hauptzweck die Emission von Schuldverschreibungen ist. Detaillierte Informationen über den Emittenten der jeweiligen Schuldverschreibungen sind im jeweiligen Prospekt zu finden
Darlehen	der im Rahmen des Darlehensvertrags ausstehende Kapitalbetrag
Darlehensvertrag	jeder Darlehens- oder sonstige Finanzierungsvertrag, der zwischen einer juristischen Person als Darlehensgeber und dem Loan Originator als Darlehensnehmer (bei indirekter Struktur der Emission der Schuldverschreibungen) oder zwischen dem Loan Originator als Darlehensgeber und dem Kreditnehmer als endgültigem Darlehensnehmer (bei direkter Struktur der Emission der Schuldverschreibungen) geschlossen wird
Loan Originator	juristische Person, die dem Kreditnehmer ein Darlehen gewährt hat und alle sich aus dem Darlehensvertrag ergebenden Rechte und Pflichten gegenüber dem Kreditnehmer gemäß den Bestimmungen des Darlehensvertrags ausübt. Der Begriff Loan Originator kann im Kontext dieses Vertrags auch auf die juristische Person anwendbar sein, die dem Loan Originator ein Darlehen gewährt

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

Mindestzeichnungsbetrag	im Prospekt für die entsprechenden Schuldverschreibungen festgelegte Mindesttransaktionsbeträge und/oder Schwellenwerte
Nectaro	SIA Nectaro, gegründet als Gesellschaft mit beschränkter Haftung und am 30. August 2016 in der Republik Lettland unter der Registrierungsnummer 40203016025 eingetragen, eine von der Bank of Latvia zugelassene Wertpapierfirma, die Anlegern über die Plattform Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen erbringt
Nectaro-Konten	Bankkonten auf den Namen von Nectaro bei Kreditinstituten, wie auf der Plattform angegeben, auf die der Anleger Mittel überweist, um sie dem Geldkonto des Anlegers zuzuführen
Schuldverschreibungen	ganze oder teilweise Schuldtitel, die vom Emittenten in verschiedenen Serien emittiert werden, wobei jede Serie durch die zugrunde liegenden Darlehen mit ähnlichen Eigenschaften besichert und mit diesen verknüpft ist, um eine Gesamtheit von Wertpapieren zu bilden
Kaufpreis der Schuldverschreibungen	der Kaufpreis für die Schuldverschreibung, bestehend aus dem ausstehenden Kapitalbetrag sowie einem etwaigen Abschlag oder Aufschlag
Bündel von Schuldverschreibungen	mehrere Schuldverschreibungen, die zu einem Paket zusammengefasst werden, das dem Anleger zur Verfügung steht
Partei	Nectaro oder der Anleger
Plattform	die von Nectaro erstellten und betriebenen Websites, die unter dem Domainnamen www.nectaro.eu zusammengefasst sind und ihren Nutzern die Nutzung verschiedener von Nectaro angebotener interaktiver Dienste im Rahmen dieser Website ermöglichen
Preisliste	die Preisliste der Dienstleistungen auf der Plattform in ihrer jeweils geänderten Fassung
Datenschutzerklärung	die auf der Plattform verfügbare Datenschutzerklärung von Nectaro in ihrer jeweils geänderten Fassung
Professioneller Kunde	eine Person, die gemäß den anwendbaren Vorschriften als professioneller Kunde eingestuft ist
Prospekt	der Prospekt für eine Schuldverschreibung, der gemäß den anwendbaren Vorschriften erstellt und veröffentlicht wurde
Registrierungsantrag	der von einer Person auf der Plattform ausgefüllte Antrag zu Zwecken der Identifizierung, der Sorgfaltsprüfung und zu anderen Zwecken, um sich als

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

	Anleger auf der Plattform zu registrieren und die Anlagekonten einzurichten
Privatkunde	eine Person, die gemäß den anwendbaren Vorschriften weder als Professioneller Kunde noch als Geeignete Gegenpartei eingestuft ist
Sanktionen	sämtliche Handels-, Wirtschafts- oder Finanzsanktionsgesetze, -vorschriften, Embargos oder restriktiven Maßnahmen, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dem Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums, dem US-Außenministerium, dem Bureau of Industry and Security des US-Handelsministeriums, der Europäischen Union, der Republik Lettland oder den Organen, amtlichen Institutionen oder Behörden der vorgenannten Rechtsträger oder einer sonstigen zuständigen Behörde verwaltet, erlassen oder durchgesetzt werden
Transaktionsbestätigung	das Dokument, das die Ausführung des jeweiligen Anlageauftrags zum Kauf (oder Verkauf) der Schuldverschreibung bestätigt
Zwei-Faktor-Authentifizierung	die Methode zur Identifizierung des Anlegers und zur Autorisierung von Transaktionen, die es dem Anleger je nach Funktionalität der Plattform und Art der Dienstleistung ermöglicht, ein kompatibles Mobilgerät für den Empfang von Codes per Textnachricht (SMS) oder eine andere Funktionalität zu nutzen, um sich im Profil des Anlegers anzumelden und Anlageaufträge zu autorisieren
Verifizierungstechnologie	der von Nectaro genutzte Drittanbieter von Dienstleistungen zur Identifizierung und zur Überprüfung von Identifikationsdokumenten

- 1.2 Eine Bezugnahme auf eine Vorschrift umfasst jede Vorschrift, Regel, amtliche Richtlinie, Aufforderung oder Leitlinie (unabhängig davon, ob sie Gesetzeskraft hat) einer staatlichen, zwischenstaatlichen oder supranationalen Stelle, Behörde oder Abteilung oder einer Aufsichts-, Selbstregulierungs- oder anderen Behörde oder Organisation.
- 1.3 Eine Bezugnahme auf eine bestimmte Vorschrift ist eine Bezugnahme auf diese in ihrer jeweils geltenden Fassung unter Berücksichtigung von Änderungen, Erweiterungen oder Neuerlassen und umfasst alle jeweils geltenden, auf ihrer Grundlage erlassenen untergesetzlichen Vorschriften.
- 1.4 Eine Bezugnahme auf eine Tageszeit ist eine Bezugnahme auf die osteuropäische Zeit (GMT+2).
- 1.5 Eine Bezugnahme auf Nectaro, den Anleger, den Loan Originator, den Kreditnehmer oder eine andere Person umfasst deren jeweilige Rechtsnachfolger, zulässige Abtretungsempfänger und zulässige Übertragungsempfänger.
- 1.6 Eine Person umfasst jede natürliche Person, juristische Person oder Gestaltung, Regierung, jeden Staat oder jede staatliche Stelle sowie jede Vereinigung oder sonstige Einheit (unabhängig davon, ob sie eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt).
- 1.7 Die Verwendung von Begriffen wie einschließlich, umfassen, insbesondere, zum Beispiel oder

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

ähnlichen Ausdrücken ist so auszulegen, dass sie Beispiele oder Veranschaulichungen liefert, ohne die Bedeutung der vorangehenden Wörter, Beschreibungen, Definitionen, Formulierungen oder Begriffe einzuschränken.

- 1.8 Sofern sich nichts Gegenteiliges ergibt, umfassen Wörter im Singular auch den Plural und Wörter im Plural auch den Singular.
- 1.9 Die Überschriften in diesem Vertrag sowie die Unterteilung dieses Vertrags in Abschnitte dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung dieses Vertrags.

2. Registrierung auf der Plattform

- 2.1. Mit dem Ausfüllen des Registrierungsantrags auf der Plattform schließt der Anleger diesen Vertrag ab.
- 2.2. Dieser Vertrag tritt in Kraft, wenn Nectaro die Identifizierung und Sorgfaltsprüfung des Anlegers gemäß Abschnitt 3 erfolgreich abgeschlossen hat.
- 2.3. Nectaro behält sich das Recht vor, den Vertragsschluss mit dem Anleger jederzeit und ohne Angabe von Gründen sowie ohne Einhaltung der in Abschnitt 19 beschriebenen Verfahren abzulehnen. In diesem Fall gilt der Vertrag als nicht geschlossen und tritt nicht in Kraft.
- 2.4. Mit dem Abschluss des Vertrags bestätigt der Anleger, dass er die englische Sprache versteht, und stimmt der Bereitstellung von Informationen und Dokumenten in englischer Sprache zu.
- 2.5. Der Anleger bestätigt und versichert, dass zum Zeitpunkt der Registrierung auf der Plattform und an jedem Tag während der Laufzeit des Vertrags:
 - 2.5.1. alle der Verifizierungstechnologie und Nectaro im Registrierungsantrag oder auf sonstige Weise übermittelten Informationen wahr, richtig, vollständig und nicht irreführend sind;
 - 2.5.2. der Anleger, sofern es sich um eine natürliche Person handelt, mindestens 18 Jahre alt ist;
 - 2.5.3. der Anleger über ein Zahlungskonto des Anlegers verfügt und uneingeschränkt berechtigt ist, über die Mittel auf dem Zahlungskonto des Anlegers zu verfügen;
 - 2.5.4. gegen den Anleger in keiner Rechtsordnung ein Insolvenz-, Konkurs-, Liquidations-, Verwaltungs- oder ähnliches Verfahren anhängig ist;
 - 2.5.5. der Anleger, seine Vertreter und wirtschaftlich Berechtigten keinen Sanktionen unterliegen;
 - 2.5.6. die Mittel auf dem Zahlungskonto des Anlegers aus legalen Quellen stammen;
 - 2.5.7. der Anleger alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat und über alle erforderlichen Befugnisse und Vollmachten verfügt, um den Vertrag abzuschließen und gemäß seinen Bestimmungen zu erfüllen;

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

- 2.5.8. der Vertrag gemäß seinen Bestimmungen wirksame, rechtmäßige und verbindliche Verpflichtungen für den Anleger begründet;
 - 2.5.9. der Anleger informiert ist und versteht, dass der Ort der Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags durch Nectaro Lettland ist und dass Nectaro Dienstleistungen grenzüberschreitend in anderen EU-/EWR-Mitgliedstaaten erbringen kann, sofern es die erforderliche Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde des jeweiligen EU-/EWR-Mitgliedstaats erhält;
 - 2.5.10. der Abschluss des Vertrags durch den Anleger und die Einhaltung seiner Bestimmungen keine Verletzung oder keinen Verzug im Rahmen einer Vereinbarung oder eines Instruments darstellt, an der bzw. dem der Anleger Partei ist oder durch die bzw. das er gebunden ist, oder einer Anordnung, eines Urteils, einer Verfügung oder einer sonstigen für den Anleger geltenden Beschränkung.
- 2.6. Der Anleger bestätigt und versichert, dass er zum Zeitpunkt der Einreichung des Registrierungsantrags und des Abschlusses des Vertrags uneingeschränkt handlungsfähig ist und nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, psychoaktiven, toxischen oder anderen berauschenden Substanzen steht.
- 2.7. Der Anleger bestätigt die folgenden Dokumente (in ihrer jeweils geänderten Fassung) und stimmt diesen mit dem Ausfüllen des Registrierungsantrags zu:
- 2.7.1. diesem Vertrag;
 - 2.7.2. der Preisliste;
 - 2.7.3. den Informationen über Nectaro, seine Wertpapier- und Nebendienstleistungen, die Grundsätze der Auftragsausführung, die Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten, die Grundsätze des Beschwerdemanagements und die Datenschutzerklärung;
 - 2.7.4. den Informationen über Kosten und Nebenkosten im Zusammenhang mit den Wertpapier- und Nebendienstleistungen und anderen auf der Plattform angebotenen Dienstleistungen;
 - 2.7.5. den Informationen über die Merkmale und Risiken der Schuldverschreibungen;
 - 2.7.6. der Anleger bestätigt, den Inhalt dieser Dokumente gelesen und verstanden zu haben, und stimmt zu, an deren Bestimmungen gebunden zu sein;
 - 2.7.7. Nectaro stellt sicher, dass die vorgenannten Dokumente auf der Plattform verfügbar sind.
- 2.8. Nach erfolgreichem Abschluss des Registrierungsantrags wird das Profil des Anlegers auf der Plattform eingerichtet, wobei der Anleger eine eindeutige Identifikationsnummer und ein von ihm gewähltes Passwort erhält. Dies gewährt dem Anleger Zugang zur Plattform-ID des Anlegers, zum Profil des Anlegers und zu den Anlagekonten.
- 2.9. Nur registrierte Anleger sind berechtigt, die auf der Plattform aufgeführten Dienstleistungen zu

erhalten; das Profil des Anlegers darf nur vom Anleger genutzt werden.

- 2.10. Für einen Anleger können nur ein Profil des Anlegers und ein Satz von Anlagekonten eingerichtet werden.
- 2.11. Handelt es sich beim Anleger um eine juristische Person, kann Nectaro die Anzahl der Vertreter des Anlegers begrenzen, die die Plattform nutzen können. Der Anleger bestätigt und versichert Nectaro, dass:
 - 2.11.1. jeder Vertreter des Anlegers über die erforderlichen Befugnisse und Vollmachten verfügt, um den Anleger in Bezug auf den Vertrag zu binden;
 - 2.11.2. Nectaro unverzüglich über jede Änderung oder Aufhebung der Vollmacht eines Vertreters des Anlegers informiert wird;
 - 2.11.3. Nectaro nicht für Verluste oder Verbindlichkeiten des Anlegers haftet, die aus einer Handlung oder Unterlassung eines Vertreters des Anlegers resultieren.
- 2.12. Das Profil des Anlegers ist vertraulich und nur dem Anleger zugänglich. Anleger können auf ihr Profil zugreifen, indem sie ihre E-Mail-Adresse und ihr Passwort auf der Plattform eingeben oder die Zwei-Faktor-Authentifizierung nutzen, sofern diese aktiviert ist. Der Anleger kann die E-Mail-Adresse und das Passwort gemäß den auf der Plattform festgelegten Verfahren ändern.
- 2.13. Das Passwort des Anlegers ist eine vertrauliche Information. Das Passwort muss vom Anleger sicher aufbewahrt werden. Nectaro kann verlangen, dass das Passwort eine Mindestanzahl von Zeichen aufweist, mindestens einen Groß- und einen Kleinbuchstaben enthält und/oder sonstige Bedingungen erfüllt.
- 2.14. Ist das Passwort des Anlegers einem Dritten bekannt geworden oder möglicherweise bekannt geworden, muss der Anleger Nectaro unverzüglich benachrichtigen.
- 2.15. Der Zugang des Anlegers zum Profil des Anlegers wird gesperrt, wenn:
 - 2.15.1. Nectaro den Verdacht hat, dass auf das Profil des Anlegers durch eine andere Person als den Anleger zugegriffen wurde;
 - 2.15.2. Nectaro den Verdacht hat, dass das Passwort des Anlegers einem Dritten bekannt geworden ist oder bekannt geworden sein könnte;
 - 2.15.3. Nectaro den Verdacht hat, dass eine unrechtmäßige Transaktion durchgeführt wurde oder durchgeführt werden wird;
 - 2.15.4. dies nach alleinigem Ermessen von Nectaro erforderlich ist, um die Sicherheit der Dienstleistungen, die Unverletzlichkeit und Vertraulichkeit des Anlegers und/oder anderer Kunden von Nectaro zu gewährleisten oder um Verluste zu verhindern, die Nectaro oder seinen Kunden entstehen könnten.
- 2.16. Hat Nectaro Grund zu dem Verdacht, dass der Anleger an Geldwäsche, Terrorismus, Terrorismus- oder Proliferationsfinanzierung, einem Verstoß gegen Sanktionen oder einer sonstigen Straftat beteiligt ist, ist Nectaro berechtigt:

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

- 2.16.1. den Anleger nicht auf der Plattform zu registrieren,
- 2.16.2. keine Mittel vom Anleger anzunehmen,
- 2.16.3. den Zugang zum Profil des Anlegers und/oder zum Anlagekonto zu sperren oder diese zu schließen.

3. Identifizierung und Sorgfaltsprüfung des Anlegers

- 3.1. Nectaro führt die Sorgfaltsprüfung des Anlegers im Einklang mit dem internen Kontrollsystem von Nectaro durch. Die Identifizierung erfolgt aus der Ferne unter Nutzung der Verifizierungstechnologie. In diesem Fall verlässt sich Nectaro auf die von der Verifizierungstechnologie bereitgestellten Informationen und identifiziert den Anleger anhand der von der Verifizierungstechnologie erhaltenen Informationen. Der Anleger muss der Verifizierungstechnologie ein Foto seines Gesichts sowie seine Identifikationsdokumente übermitteln. Handelt es sich beim Anleger um eine juristische Person, kann die Verifizierungstechnologie ähnliche Prüfungen bei deren Vertretern und wirtschaftlich Berechtigten durchführen.
- 3.2. Der Anleger kann aufgefordert werden, Nectaro die folgenden Informationen zu seiner Identifizierung zu übermitteln:
 - 3.2.1. Foto und Video des Gesichts des Anlegers;
 - 3.2.2. vollständiger Name und Wohnanschrift;
 - 3.2.3. Staatsangehörigkeit und/oder Geburtsland;
 - 3.2.4. Steuersitz und Steueridentifikationsnummer;
 - 3.2.5. Herkunft der Mittel und des Vermögens;
 - 3.2.6. Zweck und Art der Geschäftstätigkeit.
- 3.3. Nectaro ist berechtigt, nach alleinigem Ermessen über die Annehmbarkeit der Informationen zu entscheiden.
- 3.4. Handelt es sich beim Anleger um eine juristische Person, kann Nectaro ähnliche Prüfungen bei deren Vertretern und wirtschaftlich Berechtigten durchführen.
- 3.5. Nach der Identifizierung eines Anlegers ist es erforderlich, den Geldwäsche-Fragebogen von Nectaro auszufüllen, um die Sorgfaltsprüfung des Anlegers durchzuführen.
- 3.6. Nectaro ist befugt, jederzeit und nach eigenem Ermessen Folgendes zu tun:
 - 3.6.1. weitere Informationen zu Zwecken der Sorgfaltsprüfung in Bezug auf den Anleger anzufordern;
 - 3.6.2. neue Anforderungen einzuführen oder das Verfahren zur Identifizierung und/oder

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

Sorgfaltsprüfung des Anlegers zu ändern;

- 3.6.3. auf private und/oder öffentliche Informationsdatenbanken zuzugreifen, ohne vorher eine Genehmigung des Anlegers oder anderer Personen einzuholen;
- 3.6.4. den Anleger aufzufordern, die bereitgestellten Informationen von Zeit zu Zeit zu aktualisieren.
- 3.7. Das Profil des Anlegers und die Anlagekonten werden erst aktiviert, wenn das Verfahren zur Identifizierung und Sorgfaltsprüfung des Anlegers von Nectaro erfolgreich abgeschlossen wurde. Werden das Profil des Anlegers und die Anlagekonten nicht innerhalb einer von Nectaro nach alleinigem Ermessen festgelegten Frist aktiviert, gilt der Vertrag als nicht geschlossen und tritt nicht in Kraft.
- 3.8. Jeder Anlageauftrag oder jede andere Transaktion des Anlegers auf der Plattform nach dem Zugriff auf die Plattform durch Eingabe der E-Mail-Adresse und des Passworts des Anlegers oder der Eingaben der Zwei-Faktor-Authentifizierung ist verbindlich. Nectaro kann vom Anleger zusätzliche Schritte oder Maßnahmen zur Autorisierung bestimmter Arten von Anlageaufträgen verlangen.
- 3.9. Nectaro kann nach alleinigem Ermessen einen Anlageauftrag oder eine andere Transaktion nicht ausführen, wenn:
 - 3.9.1. der Anleger den Vertrag nicht einhält;
 - 3.9.2. der Zugang zum Profil des Anlegers gemäß Ziffer 2.14 gesperrt wurde und/oder Nectaro Zweifel an der tatsächlichen Identität des Anlegers hat;
 - 3.9.3. die Anweisung des Anlegers unklar ist;
 - 3.9.4. dies durch eine anwendbare Vorschrift verlangt wird.

4. Einstufung des Anlegers

- 4.1. Der Anleger wird von Nectaro beurteilt, um festzustellen, ob eine Dienstleistung oder ein Produkt für den Anleger angemessen oder geeignet ist. Nectaro bestimmt nach alleinigem Ermessen die Methode und Häufigkeit der Einstufung des Anlegers. Der Anleger ist verpflichtet, die für die Beurteilung erforderlichen Informationen bereitzustellen.
- 4.2. Bevor der Anleger einen Anlageauftrag einreichen kann, stuft Nectaro den Anleger als Kleinanleger (Retail Client), Professionellen Kunden oder Geeignete Gegenpartei ein. Die Kategorie des Anlegers wird im Profil des Anlegers angezeigt und dem Anleger in schriftlicher Form mitgeteilt.
- 4.3. Abhängig von der zugewiesenen Kategorie wendet Nectaro gemäß den anwendbaren Vorschriften unterschiedliche Anlegerschutzmaßnahmen auf den Anleger an. Die Kategorie wird auf die von Nectaro dem Anleger erbrachten Wertpapier- und Nebendienstleistungen angewendet,

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

sofern dem Anleger nichts anderes mitgeteilt wird.

- 4.4. Auf schriftlichen Antrag des Anlegers kann Nectaro die Kategorie des Anlegers für alle oder einzelne Dienstleistungen oder Transaktionen durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Anleger und Nectaro von Kleinanleger zu Professionellem Kunden ändern, sofern:
 - 4.4.1. der Anleger mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt:
 - 4.4.1.1. er auf der Plattform oder dem relevanten Markt in den vorangegangenen vier Quartalen durchschnittlich zehn Transaktionen pro Quartal von erheblichem Umfang durchgeführt hat;
 - 4.4.1.2. der Umfang seines Finanzinstrumenteportfolios, definiert als Bankeinlagen und Finanzinstrumente, EUR 500 000 übersteigt;
 - 4.4.1.3. er mindestens ein Jahr in einer beruflichen Position im Finanzsektor tätig ist oder war, die Kenntnisse über die geplanten Transaktionen oder Dienstleistungen erfordert.
- 4.5. Nectaro bewertet vor einer Änderung der Kategorie gemäß Ziffer 4.4 die Kompetenz, die Erfahrung und die Kenntnisse des Anlegers, um die Bestätigung zu erhalten, dass der Anleger unter Berücksichtigung der Art der betreffenden Transaktionen oder Dienstleistungen in der Lage ist, eigenständig Anlageentscheidungen zu treffen, und sich der damit verbundenen Risiken bewusst ist.
- 4.6. Erfüllt der Anleger keines der in Ziffer 4.4 genannten Kriterien, ist Nectaro berechtigt, die Änderung der Kategorie zu verweigern.
- 4.7. Führt die Änderung der Kategorie dazu, dass der Anleger bestimmte Anlegerschutzrechte verliert, hat Nectaro den Anleger vor der Änderung der Kategorie des Anlegers von Privatkunde zu Professionellem Kunden schriftlich über die Anlegerschutzrechte zu warnen, die er als Professioneller Kunde verlieren kann, und der Anleger ist verpflichtet, eine Bestätigung zu unterzeichnen, dass er eine solche Warnung erhalten hat und die Folgen des Verlusts dieser Rechte versteht. Die Gewährung des Status als Professioneller Kunde ist schriftlich zu vereinbaren.
- 4.8. Unbeschadet der vorstehenden Ziffer 4.4 kann ein Anleger als Professioneller Kunde eingestuft werden, wenn der Anleger die in Teil 2 des Artikels 124.1 des Gesetzes über den Finanzinstrumentemarkt der Republik Lettland festgelegten Kriterien erfüllt. Dies umfasst verschiedene Voraussetzungen, wie z. B., dass der Anleger (sofern eine juristische Person) ein in Lettland oder einem anderen Land auf den Finanzmärkten tätiges zugelassenes Unternehmen ist, dass der Anleger (sofern eine juristische Person) bestimmte finanzielle Anforderungen erfüllt, dass die Haupttätigkeit des Anlegers (juristische Person) die Anlage in Finanzinstrumente ist oder dass der Anleger in einem anderen Land durch ein Verfahren, das dem im Gesetz über den Finanzinstrumentemarkt der Republik Lettland beschriebenen Verfahren gleichwertig ist, als Professioneller Kunde anerkannt ist.
- 4.9. Ist der Anleger als Professioneller Kunde eingestuft, muss er Nectaro spätestens 30 Kalendertage

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

nach Eintritt der Änderungen schriftlich über alle Änderungen informieren, die seine Eignung als Professioneller Kunde beeinträchtigen können. Erlangt Nectaro Kenntnis davon, dass der Anleger die Kriterien für die Einstufung als Professioneller Kunde nicht mehr erfüllt, passt Nectaro die Kategorie des Anlegers entsprechend an und informiert den Anleger über die Änderung.

- 4.10. Auf schriftlichen Antrag des Anlegers kann Nectaro die Kategorie des Anlegers für alle oder einzelne Dienstleistungen oder Transaktionen durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Anleger und Nectaro von Professionellem Kunden zu Kleinanleger ändern.
- 4.11. Der Anleger stimmt, sofern er als Professioneller Kunde oder Geeignete Gegenpartei eingestuft ist, zu, dass bestimmte vorvertragliche Informationen und Informationen im Zusammenhang mit der Annahme und Ausführung des Anlageauftrags dem Anleger nach alleinigem Ermessen von Nectaro und im Einklang mit den anwendbaren Vorschriften nur in eingeschränktem Umfang bereitgestellt werden können.
- 4.12. Als Ergebnis der Angemessenheits- oder Geeignetheitsprüfung oder wenn der Anleger nicht ausreichende Informationen für die Durchführung der Beurteilung bereitstellt, kann Nectaro bestimmte Dienstleistungen oder Produkte auf der Plattform beschränken oder aussetzen, die nach alleinigem Ermessen von Nectaro für den Anleger nicht angemessen oder geeignet sind, und dem Anleger entsprechende Warnungen erteilen.
- 4.13. Handelt es sich beim Anleger um eine juristische Person, beurteilt Nectaro für die Zwecke der Ziffer 4.12 die Kenntnisse und Erfahrungen des auf der Plattform registrierten Vertreters des Anlegers.

5. Überweisung von Mitteln auf das Geldkonto

- 5.1. Das Geldkonto kann durch Überweisung von Mitteln vom Zahlungskonto des Anlegers auf die Nectaro-Konten in der entsprechenden Währung aufgeladen werden.
- 5.2. Der Anleger darf Mittel nur im eigenen Namen auf das Geldkonto überweisen. Die Überweisung von Mitteln auf das Geldkonto kann ein auf der Plattform implementierter automatisierter Prozess sein, auch unter Einsatz von Dienstleistern Dritter.
- 5.3. Bei der Überweisung von Mitteln auf das Geldkonto muss der Anleger die Mittel mit der Plattform-ID des Anlegers kennzeichnen. Erfolgt die Überweisung ohne die Plattform-ID des Anlegers, kann Nectaro die Überweisung erst anerkennen, wenn ihm die Plattform-ID des Anlegers mitgeteilt wurde.
- 5.4. Nectaro stellt sicher, dass die Nectaro-Konten durch die Nutzung separater Konten des Kreditinstituts von den eigenen Mitteln von Nectaro getrennt gehalten werden und dass die Mittel des Anlegers auf einem Nectaro-Konto nur gemäß diesem Vertrag und/oder anderen mit dem Anleger geschlossenen Vereinbarungen überwiesen werden. Nectaro informiert das Kreditinstitut, das die Nectaro-Konten führt, darüber, dass die Mittel auf den Nectaro-Konten den Kunden von Nectaro gehören.

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

- 5.5. Nectaro darf die Mittel auf dem Geldkonto nur gemäß dem Vertrag verwenden. Für Mittel auf dem Geldkonto werden dem Anleger keine Zinsen gezahlt, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 5.6. Mit dem Abschluss des Vertrags und der Überweisung von Mitteln auf das Geldkonto erklärt sich der Anleger damit einverstanden, das Risiko zu tragen, und verzichtet auf etwaige Ansprüche gegen Nectaro im Falle eines vollständigen oder teilweisen Verlusts der auf das Geldkonto überwiesenen Mittel oder der Unmöglichkeit, jederzeit über die Mittel zu verfügen, sofern dies auf einen der folgenden Umstände zurückzuführen ist:
- 5.6.1. ein Insolvenz-, Konkurs-, Liquidations-, Verwaltungs- oder ähnliches Verfahren in einer Rechtsordnung gegen das Kreditinstitut, bei dem das Nectaro-Konto geführt wird;
 - 5.6.2. die Anwendung oder Durchsetzung der Vereinbarung zwischen Nectaro und dem Kreditinstitut, bei dem das Nectaro-Konto geführt wird;
 - 5.6.3. eine Entscheidung von Exekutiv-, Legislativ- oder Justizbehörden, die die Rechte des Anlegers an den Mitteln auf dem Nectaro-Konto beeinträchtigen kann.
- 5.7. Aufstellungen über Transaktionen auf dem Geldkonto sind über das Profil des Anlegers verfügbar.
- 5.8. Vorbehaltlich der Ziffer 5.9 kann der Anleger mittels eines Anlageauftrags verlangen, dass frei verfügbare Mittel auf dem Geldkonto auf das Zahlungskonto des Anlegers zurücküberwiesen werden. Nectaro führt die Überweisung innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Erhalt des Anlageauftrags durch. Nectaro kann Bank- und andere Überweisungsgebühren sowie damit verbundene Aufwendungen von den Mitteln abziehen.
- 5.9. Sollen die Mittel auf ein Zahlungskonto des Anlegers überwiesen werden, von dem der Anleger zuvor keine Mittel auf das Nectaro-Konto überwiesen hat, muss der Anleger Nectaro vor der Einreichung des Anlageauftrags alle von Nectaro angeforderten Informationen bereitstellen, damit Nectaro sicherstellen kann, dass das Zahlungskonto des Anlegers auf den Namen des Anlegers bei einem Kreditinstitut, Zahlungsinstitut oder E-Geld-Institut eröffnet wurde, das den Bestimmungen des Gesetzes der Republik Lettland zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung oder den Anforderungen der Vorschriften der Europäischen Union zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterliegt und diese einhält.
- 5.10. Unbeschadet der Ziffer 7.5 kann Nectaro Mittel vom Geldkonto abziehen, um Verbindlichkeiten des Anlegers aus dem Vertrag, einschließlich Gebühren, zu befriedigen. Hat der Anleger länger als 6 aufeinanderfolgende Monate keine Transaktionen in Bezug auf Schuldverschreibungen durchgeführt, kann Nectaro ab dem 7. Monat eine in der Preisliste vorgesehene monatliche Gebühr vom Geldkonto abziehen.
- 5.11. Die Überweisung rechtswidrig erlangter Mittel auf das Geldkonto ist untersagt. Im Falle verdächtiger Transaktionen benachrichtigt Nectaro die zuständigen Behörden. Dies kann zum Einfrieren und zur Beschlagnahme aller Mittel auf dem Geldkonto sowie zur Schließung der Anlagekonten führen.

6. Rechte und Pflichten des Anlegers

6.1. Während der Laufzeit des Vertrags verpflichtet sich der Anleger zu Folgendem:

- 6.1.1. die Plattform nicht für rechtswidrige Zwecke zu nutzen, einschließlich Betrug, Marktmanipulation, Nutzung von Insiderinformationen, Geldwäsche, Terrorismus- oder Proliferationsfinanzierung und Umgehung von Sanktionen;
- 6.1.2. Nectaro wahrheitsgemäße und zutreffende Informationen bereitzustellen;
- 6.1.3. ausschließlich sichere Mittel und Geräte der elektronischen Kommunikation und Datenübertragung zu nutzen;
- 6.1.4. Nectaro unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 3 Geschäftstagen, schriftlich zu benachrichtigen, wenn sich Informationen des Anlegers auf der Plattform ändern, einschließlich Name, Nachname, Firmenname, Angaben zum bevollmächtigten Vertreter und/oder wirtschaftlich Berechtigten (bei juristischen Personen), E-Mail-Adresse oder Nummer des Zahlungskontos des Anlegers;
- 6.1.5. respektvoll mit Nectaro und anderen Nutzern der Plattform zu kommunizieren;
- 6.1.6. Nectaro unverzüglich die für die Sorgfaltsprüfung gemäß dem internen Kontrollsystem von Nectaro erforderlichen Informationen und Dokumente bereitzustellen;
- 6.1.7. keine Schuldverschreibung entgegen den Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten zu kaufen oder zu verkaufen;
- 6.1.8. mit Nectaro über die Plattform und unter Nutzung der auf der Plattform angegebenen E-Mail-Adressen und Telefonnummern zu kommunizieren.

6.2. Der Anleger bestätigt und versichert während der Laufzeit des Vertrags, dass:

- 6.2.1. er in der Lage ist, Entscheidungen über den Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen zu treffen;
- 6.2.2. er dafür verantwortlich ist, sich über die Rechte, Pflichten, Vorteile und Risiken im Zusammenhang mit Transaktionen mit Schuldverschreibungen zu informieren;
- 6.2.3. er vor dem Kauf von Schuldverschreibungen alle relevanten Informationen über die jeweilige Schuldverschreibung gelesen hat, einschließlich des Prospekts, der Endgültigen Bedingungen sowie der damit verbundenen Kosten und Nebenkosten, um sicherzustellen, dass die Schuldverschreibung für die persönlichen Umstände und die Risikoneigung des Anlegers geeignet ist;
- 6.2.4. er alle Risiken versteht, einschließlich des Risikos, dass er für eine Schuldverschreibung ganz oder teilweise keine Zahlung erhält.

6.3. Der Anleger bestätigt und versteht, dass:

- 6.3.1. jeder Dritte, der über die E-Mail-Adresse und das Passwort des Anlegers oder die

Eingaben der Zwei-Faktor-Authentifizierung verfügt, auf das Profil des Anlegers zugreifen kann;

- 6.3.2. jede Aktivität auf der Plattform (einschließlich des Kaufs oder Verkaufs einer Schuldverschreibung), die über das Profil des Anlegers durchgeführt wird, auf das unter Verwendung der E-Mail-Adresse und des Passworts des Anlegers oder der Eingaben der Zwei-Faktor-Authentifizierung zugegriffen wurde, als vom Anleger durchgeführt gilt.
- 6.4. Der Anleger stellt sicher, dass ausreichende Mittel auf dem Geldkonto vorhanden sind, um den Kauf von Schuldverschreibungen und Gebühren zu bezahlen. Sind die Mittel auf dem Geldkonto nicht ausreichend, führt Nectaro die betreffende Zahlung und/oder Transaktion nicht für den Anleger aus und haftet nicht für Schäden oder Verluste, die dem Anleger insoweit entstehen können.
- 6.5. Der Anleger bestätigt und stimmt zu, dass er die Plattform (einschließlich Webseiten und/oder Daten, die über die Domain www.nectaro.eu übertragen werden), die ihr zugrunde liegenden Computerprogramme (einschließlich Programmierschnittstellen (APIs)), Domainnamen, Uniform Resource Locators (URLs), Datenbanken, Funktionen oder Inhalte ausschließlich für private, nicht kommerzielle Zwecke nutzt, sofern Nectaro nicht schriftlich und gemäß den Verfahren von Nectaro etwas anderes vereinbart hat. Die Nutzung automatisierter Systeme oder Software, unabhängig davon, ob sie von einem Dritten betrieben werden, zur Extraktion von Daten aus der Plattform für kommerzielle Zwecke (Screen Scraping) ist streng untersagt.
- 6.6. Der Anleger darf nicht:
 - 6.6.1. automatisierte Mittel wie Robots oder Skripte nutzen, um auf die Plattform zuzugreifen oder Informationen von ihr zu sammeln;
 - 6.6.2. Techniken oder Software für den Hochfrequenz- oder algorithmischen Handel auf der Plattform einsetzen;
 - 6.6.3. Teile der Plattform oder ihrer Dienstleistungen verändern, vervielfältigen, übersetzen oder verbreiten;
 - 6.6.4. Sicherheitsfunktionen oder -maßnahmen der Plattform beeinträchtigen oder versuchen, sich unbefugten Zugang zu ihr zu verschaffen;
 - 6.6.5. Daten der Plattform für Zwecke nutzen, die mit Nectaro oder anderen Parteien, die die Daten bereitgestellt haben, im Wettbewerb stehen;
 - 6.6.6. die Plattform für rechtswidrige und/oder unangemessene Aktivitäten nutzen;
 - 6.6.7. Handlungen vornehmen, die die Infrastruktur von Nectaro unangemessen oder unverhältnismäßig stark belasten können.
- 6.7. Der Anleger ist nicht berechtigt, seine im Rahmen des Vertrags erworbenen Rechte und Pflichten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Nectaro an Dritte abzutreten, zu übertragen oder auf andere Weise zu delegieren.

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

- 6.8. Der Anleger ist nicht berechtigt, eine auf Grundlage eines Anlageauftrags ausgeführte Transaktion zu widerrufen, rückabzuwickeln oder zu ändern. Widerrufsrechte, die innerhalb der Widerrufsfrist nach den Verbraucherschutzvorschriften bestehen, gelten nicht für ausgeführte Transaktionen.

7. Rechte und Pflichten von Nectaro

- 7.1. Nectaro erfüllt den Vertrag und erbringt die im Vertrag beschriebenen Dienstleistungen.
- 7.2. Nectaro kann von Zeit zu Zeit Werbekampagnen durchführen und dem Anleger und/oder anderen Nutzern der Plattform Treueprogramme oder andere Vorteile anbieten. Für die Zwecke solcher Kampagnen, Programme und Vorteile kann Nectaro Anleger anhand objektiver, von Nectaro von Zeit zu Zeit festgelegter Kriterien, einschließlich des Werts des Anlageportfolios des Anlegers, verschiedenen Treuestufen oder Kundensegmenten zuordnen. Die Treuestufe oder das Kundensegment des Anlegers kann gemäß den anwendbaren Kriterien periodisch überprüft und geändert werden.

Nectaro veröffentlicht die Bedingungen solcher Kampagnen, Programme und/oder anderer Vorteile auf der Plattform. Möchte der Anleger von der Kampagne oder dem Treueprogramm profitieren oder andere Vorteile erhalten, gilt der Anleger als den auf der Plattform veröffentlichten oder den Anlegern gegebenenfalls übermittelten Bedingungen zugestimmt habend. Nectaro kann die Bedingungen seiner Kampagnen, Programme und anderer Vorteile nach alleinigem Ermessen mit sofortiger Wirkung oder mit vorheriger schriftlicher Ankündigung ändern. Die Bedingungen können auch als Seiteninhalt auf der Plattform veröffentlicht werden, ohne mit „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ betitelt zu sein, und sie können zwischen dem Anleger und anderen Nutzern der Plattform unterschiedlich sein.

- 7.3. Nectaro kann Anlegern auf der Plattform je nach Land oder sonstigem Wohnsitzgebiet oder nach anderen Kriterien nach alleinigem Ermessen von Nectaro unterschiedliche Inhalte und Dienstleistungen bereitstellen.
- 7.4. Nectaro kann jede Transaktion, die von Nectaro und/oder einem Dritten irrtümlich ausgeführt wurde, ohne vorherige Vereinbarung mit dem Anleger rückabwickeln (einschließlich rückwirkender Änderungen der auf der Plattform verfügbaren Aufstellungen der Anlagekonten). Sofern möglich, benachrichtigt Nectaro den Anleger über solche Transaktionen.
- 7.5. Nectaro kann Mittel und Schuldverschreibungen auf dem Anlagekonto als finanzielle Sicherheit (im Sinne des Gesetzes über finanzielle Sicherheiten der Republik Lettland) behandeln und, sofern der Anleger Verbindlichkeiten gegenüber Nectaro aus dem Vertrag hat, die Mittel abbuchen und/oder die Schuldverschreibungen zum jeweils aktuellen Marktpreis (auch mit Abschlag) verkaufen und den Verkaufserlös zur Befriedigung der Verbindlichkeit verwenden.
- 7.6. Nectaro kann seine Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertrag im Wege der Abtretung, Schuldübernahme oder auf sonstige Weise ganz oder teilweise auf ein anderes Unternehmen übertragen, das zum Zeitpunkt der Übertragung von demselben wirtschaftlich Berechtigten kontrolliert wird wie Nectaro selbst, indem es den Anleger über die Übertragung benachrichtigt,

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

jedoch ohne Zustimmung des Anlegers.

- 7.7. Nectaro kann Telefongespräche mit dem Anleger im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform aufzeichnen. Nectaro kann die Aufzeichnungen als Beweismittel im Beschwerdemanagement und/oder in Gerichtsverfahren verwenden.

8. Zahlungen des Anlegers

- 8.1. Nectaro belastet das Geldkonto automatisch mit der Gebühr, jeder gesondert zwischen dem Anleger und Nectaro vereinbarten Gebühr und allen anderen im Vertrag festgelegten Zahlungen. Nectaro kann die Gebühr bei einem gemäß diesem Vertrag durch Nectaro vorgenommenen Zwangsverkauf einer dem Anleger gehörenden Schuldverschreibung vom Geldkonto abbuchen.
- 8.2. Die Bank oder der Zahlungsdienstleister des Anlegers kann für jede Überweisung von Mitteln auf das und von dem Zahlungskonto des Anlegers eine Gebühr abziehen.
- 8.3. Eine Zahlungsverpflichtung ist erfüllt, wenn die betreffenden Mittel auf das Konto des Zahlungsempfängers überwiesen werden oder wenn eine Aufrechnung gemäß Vertrag oder Gesetz erfolgt. Eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Anleger ist erfüllt, wenn die betreffenden Mittel auf das Geldkonto überwiesen werden.
- 8.4. Der Anleger ist dafür verantwortlich, alle aus der Nutzung der Plattform durch den Anleger entstehenden Steuern gemäß den Gesetzen der Republik Lettland und/oder anderen für den Anleger geltenden Vorschriften ordnungsgemäß zu erklären und zu zahlen. Nectaro zieht Steuern, Abgaben und andere Pflichtzahlungen, die von Nectaro gemäß den Gesetzen der Republik Lettland einzubehalten sind (sofern vorhanden), von den an den Anleger auszahlenden Mitteln ab.

9. Haftung des Anlegers und von Nectaro

- 9.1. Unbeschadet der anderen Bestimmungen dieses Vertrags haften sowohl der Anleger als auch Nectaro für Verluste oder Aufwendungen, die aus einer Verletzung des Vertrags oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer im Vertrag festgelegten Pflichten resultieren.
- 9.2. Der Anleger haftet für alle Verluste, die infolge Folgendem entstehen:
- 9.2.1. rechtswidriges Handeln des Anlegers;
 - 9.2.2. vorsätzliche oder fahrlässige Nichteinhaltung der Ziffern 2.12 oder 2.13 durch den Anleger;
 - 9.2.3. Transaktionen, Verpflichtungen oder andere Aktivitäten, die über das Profil des Anlegers durchgeführt werden, es sei denn, Nectaro hat den Zugang zum Profil des Anlegers gesperrt.

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

- 9.3. Nectaro haftet dem Anleger nicht für Verluste, die dem Anleger aus der Nutzung der Plattform oder aus dem Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen entstehen, einschließlich:
- 9.3.1. wenn der Anleger eine Schuldverschreibung mit einem Abschlag oder einem Aufschlag gekauft oder verkauft hat;
 - 9.3.2. wenn der Anleger den Vertrag nicht eingehalten hat;
 - 9.3.3. infolge rechtswidrigen Verhaltens Dritter, bis das Profil des Anlegers von Nectaro gesperrt wird;
 - 9.3.4. aufgrund von Kommunikationsunterbrechungen und anderen Ereignissen, die nicht von Nectaro abhängen;
 - 9.3.5. wenn der Zugang des Anlegers zum Profil des Anlegers gemäß dem Vertrag gesperrt wurde.
- 9.4. Nectaro haftet nicht für Verluste, die durch eine Unterbrechung entstehen:
- 9.4.1. der E-Mail-, elektronischen oder anderen Kommunikationsmittel;
 - 9.4.2. des Betriebs der Plattform;
 - 9.4.3. des elektronischen Datenaustauschs und Zahlungssystems von Kreditinstituten, Zahlungsinstituten oder E-Geld-Instituten (einschließlich Online-Banking).
- 9.5. Der Anleger trägt die volle Verantwortung für die Abwicklung von Transaktionen auf der Plattform und kann die angebotenen Vertragsformulare auf eigenes Risiko und nach eigenem Ermessen nutzen. Nectaro haftet nicht für etwaige rechtliche Verpflichtungen, die für den Anleger aufgrund der Ausführung einer Transaktion auf der Plattform nach den anwendbaren Gesetzen entstehen können.
- 9.6. Behauptet der Anleger, eine Transaktion nicht autorisiert oder ihr nicht zugestimmt zu haben, so gilt die Nutzung seines Profils und Passworts als Nachweis dafür, dass der Anleger die Transaktion autorisiert oder ihr zugestimmt hat, in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder vorsätzlich oder fahrlässig die Ziffern 2.13 und/oder 2.14 nicht eingehalten hat.
- 9.7. Der Anleger und Nectaro haften nicht für die Nichterfüllung ihrer Pflichten aus dem Vertrag, die durch ein außerhalb ihrer Kontrolle liegendes Ereignis höherer Gewalt verursacht wird. Damit ein Ereignis höherer Gewalt Anwendung findet, muss die betroffene Partei alle in ihrer Kontrolle liegenden erforderlichen Schritte unternommen haben, um ihre Pflichten zu erfüllen. Nach Ende des Ereignisses höherer Gewalt muss die jeweilige Partei ihre Pflichten unverzüglich wieder aufnehmen. Die folgenden Umstände gelten als Ereignisse höherer Gewalt:
- 9.7.1. außergewöhnliche und unvermeidbare Umstände, einschließlich Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Krieg, Terroranschläge, Aufstände, Streiks, Pandemien;
 - 9.7.2. technische Ausfälle, Verzögerungen oder Fehlfunktionen; Ausfall von Computern, Kommunikationssystemen, Hardware und/oder Software; Störungen der

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

Stromversorgung; oder andere Störungen kritischer Infrastruktur bei Nectaro, die Nectaro nicht verhindern oder vorhersehen konnte;

- 9.7.3. Entscheidungen und/oder Maßnahmen inländischer und/oder ausländischer Behörden und/oder internationaler Organisationen;
 - 9.7.4. Inkrafttreten, Änderung und/oder Aussetzung eines für Nectaro, einen relevanten Loan Originator und/oder Emittenten verbindlichen Rechtsakts, der die Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag beeinträchtigt.
- 9.8. Nectaro ist uneingeschränkt befugt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die es gegen Personen für erforderlich hält, die an der unbefugten Nutzung der Plattform beteiligt sind. Diese Maßnahmen können den Einsatz von Sperrtechnologie (die automatisierte Suchen und Screen Scraping der Website der Person umfassen kann) und/oder die Einleitung von Gerichtsverfahren beinhalten.
- 9.9. Nectaro handelt bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags nicht als Finanz-, Steuer-, Rechts- oder Anlageberater. Nectaro kann dem Anleger Informationen und/oder analytische Materialien im Zusammenhang mit Investitionen auf der Plattform bereitstellen, ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Stellt Nectaro dem Anleger Informationen und/oder analytische Materialien bereit, so geschieht dies ausschließlich zu Informationszwecken. Anlageentscheidungen, die der Anleger auf Grundlage solcher Materialien trifft, erfolgen nach eigenem Ermessen, auf eigene Kosten und eigenes Risiko und beruhen nicht auf Empfehlungen oder Zusicherungen von Nectaro. Solche Informationen und/oder analytischen Materialien stellen in keinem Fall eine Anlageberatung dar und ermuntern nicht zur Ausführung einer Transaktion.
- 9.10. Nectaro haftet nicht für Verluste, die dem Anleger entstehen können, wenn der Anleger seine Anlageentscheidungen auf Informationen und/oder analytische Materialien im Zusammenhang mit Investitionen auf der Plattform gestützt hat.

10. Das Finanzinstrumentenkonto und die Verwahrung von Schuldverschreibungen

- 10.1. Nectaro verpflichtet sich zu Folgendem:
- 10.1.1. das Finanzinstrumentenkonto für den Anleger zur Verwahrung der dem Anleger gehörenden Schuldverschreibungen zu eröffnen;
 - 10.1.2. die Verwahrung der dem Anleger gehörenden Schuldverschreibungen sicherzustellen, einschließlich der Führung des Eigentumsregisters, der Abwicklung von Transaktionen und der Bereitstellung von Aufstellungen und Berichten der Anlagekonten im Profil des Anlegers;
 - 10.1.3. sicherzustellen, dass die Schuldverschreibungen des Anlegers getrennt von den Schuldverschreibungen und anderen Finanzinstrumenten, die Nectaro gehören, gehalten werden und dass die Feststellung des Eigentümers der Schuldverschreibungen jederzeit möglich ist;

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

- 10.1.4. Aufzeichnungen und Dokumente im Zusammenhang mit der Erbringung der Wertpapier- und Nebendienstleistungen gemäß den anwendbaren Vorschriften aufzubewahren;
- 10.1.5. keine dem Anleger gehörende Schuldverschreibung bei einem Dritten zu halten.

11. Kauf von Schuldverschreibungen

- 11.1. Vorbehaltlich dieses Vertrags kann der Anleger die Plattform nutzen, um die den Schuldverschreibungen zugrunde liegenden Investitionen zu prüfen, Anlageeinladungen zu erhalten und Schuldverschreibungen gemäß dem Mindestzeichnungsbetrag zu kaufen.
- 11.2. Die Bedingungen jeder Schuldverschreibung können auf der Plattform eingesehen werden und sind im jeweiligen Prospekt, ergänzt durch die Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibung, festgelegt. Vor dem Kauf einer Schuldverschreibung muss der Anleger den jeweiligen Prospekt und die Endgültigen Bedingungen für die Schuldverschreibungen prüfen.
- 11.3. Anlageaufträge müssen vom Anleger über die Benutzeroberfläche der Plattform eingereicht werden. Nicht konforme Aufträge werden von Nectaro abgelehnt.
- 11.4. Das Profil des Anlegers enthält Informationen über Anweisungen zum Kauf von Schuldverschreibungen sowie über Mittelüberweisungen auf das und vom Geldkonto. Nectaro kann diese Informationen auch per E-Mail bereitstellen.
- 11.5. Wurde das Identifizierungs- und Autorisierungsverfahren befolgt, verlässt sich Nectaro ohne zusätzliche Bestätigung auf den Anlageauftrag, und dieser ist für den Anleger verbindlich. Solche Aufträge gelten als unwiderrufliche Anweisungen an Nectaro, Transaktionen durchzuführen oder andere Dienstleistungen gemäß dem Vertrag zu erbringen.
- 11.6. Nectaro hat das alleinige Ermessen, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem ein Anlageauftrag wirksam eingereicht wurde, und kann von Zeit zu Zeit die Geschäftszeiten festlegen, in denen die Plattform Anlageaufträge annimmt.
- 11.7. Der Anleger kann Anlageaufträge für den Kaufpreis der Schuldverschreibungen und damit verbundene Gebühren bis zur Höhe der Mittel einreichen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Anlageauftrags frei auf dem Geldkonto verfügbar sind.
- 11.8. Der Anleger kann Schuldverschreibungen auf der Plattform kaufen unter Nutzung:
 - 11.8.1. eines Anlageauftrags zur individuellen Auswahl der zu kaufenden Schuldverschreibung;
 - 11.8.2. des Auto-Invest-Dienstes.
- 11.9. Nectaro kann die Platzierung und/oder Bereitstellung von Schuldverschreibungen zum Kauf auf der Plattform ohne vorherige Ankündigung aussetzen oder einstellen.
- 11.10. Nectaro hat das Ermessen, den Kauf einer Schuldverschreibung ohne vorherige Ankündigung an den Anleger auszusetzen, wenn Nectaro der Auffassung ist, dass:

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

- 11.10.1. ein Kündigungsgrund im Rahmen eines Vertrags zwischen Nectaro, einem relevanten Loan Originator und/oder dem Emittenten wahrscheinlich eintreten wird oder eingetreten ist;
- 11.10.2. ein wesentlicher Umstand eingetreten ist, der Nectaro und/oder dem Anleger einen erheblichen Verlust verursachen kann.
- 11.11. Bei einem Handeln gemäß Ziffer 11.9 und/oder 11.10 haftet Nectaro dem Anleger oder Dritten nicht für Verluste oder Aufwendungen.
- 11.12. Individueller Kauf von Schuldverschreibungen
 - 11.12.1. Entscheidet sich der Anleger, eine Schuldverschreibung gemäß Ziffer 11.8.1 individuell zum Kauf auszuwählen, muss der Anleger anerkennen, dass die Entscheidung zur Auswahl einer Schuldverschreibung ausschließlich nach eigenem Ermessen des Anlegers getroffen wird. Der Anleger muss im Anlageauftrag zudem die Auswahl der Schuldverschreibung und den Anlagebetrag angeben, der nicht unter dem Mindestzeichnungsbetrag liegen darf. Der Anleger muss dem Prospekt und den Endgültigen Bedingungen, die im Profil des Anlegers verfügbar sind, zustimmen.
 - 11.12.2. Sofern ausreichende Mittel auf dem Geldkonto vorhanden sind, wird der betreffende Anlageauftrag für den Anleger verbindlich, und die Mittel werden von Nectaro vom Geldkonto abgebucht.
 - 11.12.3. Jeder Anlageauftrag wird in chronologischer Reihenfolge registriert und gemäß den auf der Plattform und der Website von Nectaro verfügbaren Grundsätzen der Auftragsausführung von Nectaro ausgeführt. Nectaro behält sich das Recht vor, die Grundsätze der Auftragsausführung jederzeit zu ändern und den Anleger vor Änderungen entsprechend zu informieren.
 - 11.12.4. Nectaro behält sich das Recht vor, das Angebot an Schuldverschreibungen und Transaktionsarten, für die es individuelle Anlageaufträge annimmt, eigenständig festzulegen, zu ändern und zu beschränken. Die aktualisierte Liste der verfügbaren Dienstleistungen wird periodisch auf der Plattform offengelegt.
 - 11.12.5. Bei jeder Ausführung eines Anlageauftrags auf der Plattform wird Nectaro:
 - 11.12.5.1. dem Anleger die entsprechende Transaktionsbestätigung bereitstellen;
 - 11.12.5.2. jede betreffende Schuldverschreibung auf das Finanzinstrumentenkonto liefern.
 - 11.12.6. Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen gemäß dem Prospekt und den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibung.
 - 11.12.7. Der Anleger bestätigt und stimmt zu, dass Zahlungen auf das Geldkonto von nicht gezahltem Kapital und Zinsen (einschließlich Verzugszinsen) sowie sonstige Zahlungen aus einer vom Anleger gekauften Schuldverschreibung verzögert erfolgen können.

11.13. Auto Invest

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

11.13.1. Auto Invest ist eine automatisierte Anlagefunktion, die es Nutzern von Nectaro, die ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen nachgewiesen haben, ermöglicht, den Anlageprozess zu automatisieren. Nutzer können entweder:

- (a) eine individuelle Auto-Invest-Strategie erstellen, indem sie bestimmte Parameter definieren; oder
- (b) eine von Nectaro bereitgestellte vordefinierte Anlagestrategie auswählen („AutoPilot“).

11.13.2. Um Auto Invest zu aktivieren, muss der Anleger:

- die erforderliche Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung abschließen; und
- dem anwendbaren Prospekt und den Endgültigen Bedingungen, die im Profil des Anlegers verfügbar sind, zustimmen.

Der Anleger ist dafür verantwortlich, die Parameter festzulegen und die damit verbundenen Risiken zu verstehen.

11.13.3. Arten von Auto-Invest-Strategien:

(a) Individuelle Strategie

Eine Auto-Invest-Strategie, die auf vom Anleger gemäß seinen individuellen Anlagepräferenzen definierten Parametern basiert.

(b) Vordefinierte Strategie – AutoPilot

AutoPilot ist eine vordefinierte Anlagestrategie, die es dem Anleger ermöglicht, mit dem Investieren zu beginnen, indem er lediglich den Gesamtanlagebetrag (Strategielimit) eingibt.

Alle anderen Auswahlparameter werden automatisch von Nectaro bestimmt. Die Investitionen werden in die auf der Plattform verfügbaren Finanzinstrumente allokiert.

Der Anleger erkennt an, dass AutoPilot den Anlageprozess vereinfacht und keine manuelle Auswahl von Parametern erfordert.

Der Anleger muss im Profil des Anlegers das für den Kauf von Schuldverschreibungen mittels Auto Invest zugewiesene Guthaben angeben. Mit der Aktivierung von Auto Invest bevollmächtigt der Anleger Nectaro, Schuldverschreibungen auf Grundlage der in der Strategie festgelegten Parameter zu kaufen. Nectaro reduziert das Guthaben auf dem Geldkonto des Anlegers um den Preis der Schuldverschreibungen und liefert die Schuldverschreibungen auf das Finanzinstrumentenkonto des Anlegers.

Jede Auto-Invest-Strategie prüft alle auf der Plattform verfügbaren Instrumente, priorisiert sie nach Alter (ältestes zuerst) und allokiert Investitionen in diejenigen Instrumente, die die vom Anleger

festgelegten Parameter erfüllen.

11.13.4. Der Anleger kann Auto Invest jederzeit während der Laufzeit des Vertrags ändern oder beenden.

11.13.5. Nectaro ist nicht verpflichtet, zusätzliche Informationen über die erworbenen Schuldverschreibungen oder die damit verbundenen Rechte und Pflichten bereitzustellen. Der Anleger bestätigt hiermit, dass er sich über die Dokumente, Mitteilungen und sonstigen Informationen, die auf der Plattform und im Profil des Anlegers in Bezug auf die gekauften Schuldverschreibungen verfügbar sind, auf dem Laufenden hält. Der Anleger ist ordnungsgemäß über die Risiken informiert, die sich aus der Nutzung von Auto Invest ergeben können, und stimmt zu, dass er allein für die in Auto Invest festgelegten Parameter verantwortlich ist. Der Anleger wird insoweit keine Ansprüche gegen Nectaro geltend machen.

11.13.6. Verlangt der Anleger nicht die Beendigung von Auto Invest, gilt der Anleger als den Bedingungen von Auto Invest sowie allen Prospekten und Endgültigen Bedingungen als bei Nutzung des Dienstes verbindlich zugestimmt und diese akzeptiert habend.

11.13.7. Nectaro ist nicht verpflichtet, sicherzustellen, dass der Anleger Auto Invest zum Kauf von Schuldverschreibungen aktivieren und nutzen kann, und kann Auto Invest jederzeit einstellen, wobei der Anleger entsprechend informiert wird.

12. Verkauf von Schuldverschreibungen

12.1. Entscheidet der Anleger eigenständig, Schuldverschreibungen zu verkaufen, können die betreffenden Schuldverschreibungen durch Einreichung eines entsprechenden Auftrags auf einen anderen registrierten Anleger übertragen werden. Zur Registrierung eines Übertragungsvorgangs von Schuldverschreibungen muss der neue Anleger alle erforderlichen Anforderungen und Verfahren erfolgreich abschließen, um Anleger der entsprechenden Stufe auf der Plattform zu sein und die betreffenden Schuldverschreibungen zu erhalten, sowie einen entsprechenden Auftrag zum Kauf der betreffenden Schuldverschreibungen einreichen.

13. Bestätigungen und Zusicherungen des Anlegers

Der Anleger bestätigt und versichert, dass:

13.1. er vor der Einreichung des Anlageauftrags zum Kauf einer Schuldverschreibung oder zur Aktivierung von Auto Invest jeden auf der Plattform verfügbaren Prospekt geprüft hat;

13.2. der Anleger versteht, dass:

13.2.1. keine Schuldverschreibung zum Handel an einer Wertpapierbörse oder einem Handelsplatz verfügbar sein wird;

- 13.2.2. die Plattform der ausschließliche Ort für den Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen ist;
- 13.2.3. für Schuldverschreibungen möglicherweise kein Markt verfügbar ist;
- 13.2.4. der Anleger darauf vorbereitet sein sollte, gekaufte Schuldverschreibungen bis zu ihrer Fälligkeit oder bis zu einer früheren Rückzahlung zu halten;
- 13.3. Nectaro dem Anleger in keiner Weise für die Finanzlage oder den rechtlichen Status des im Anlageauftrag genannten Emittenten oder einer Person haftet, die die Rechte und Pflichten aus einer Schuldverschreibung und einem damit verbundenen Darlehen besichert, einschließlich des Loan Originators, eines Garantiegebers, eines Darlehensverwalters und/oder des Kreditnehmers, sowie für die Durchsetzung solcher Rechte oder Pflichten;
- 13.4. der Anleger bereit ist, das Risiko des Verlusts des gesamten Kaufpreises der Schuldverschreibungen für jede gekaufte Schuldverschreibung zu tragen;
- 13.5. Nectaro und die Plattform ausschließlich im Internet betrieben werden, der Anleger Geschäfte online und elektronisch abwickeln wird und bestimmte Offenlegungen, einschließlich Basisinformationsblätter, elektronisch, entweder über die Plattform und/oder an die registrierte E-Mail-Adresse des Anlegers, bereitgestellt werden;
- 13.6. der Anleger zustimmt, alle Dokumente, Mitteilungen, Basisinformationsblätter, Benachrichtigungen, Aufstellungen, Berichte und Verträge sowie Vereinbarungen, die sich aus den Rechten, Pflichten oder Dienstleistungen im Rahmen des Vertrags ergeben oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen, elektronisch zu erhalten.
- 13.7. der Anleger verlangen kann, die in Ziffer 13.6 genannten Dokumente per Post zu erhalten, vorbehaltlich der vorherigen Erstattung der Postkosten von Nectaro.

14. Berichte und Aufstellungen

Nectaro:

- 14.1. überweist Geldmittel aus einer Schuldverschreibung innerhalb von 10 Geschäftstagen, nachdem die Mittel Nectaro frei verfügbar sind, auf das Geldkonto. Erhält Nectaro die Geldmittel aus irgendeinem Grund nicht, ist Nectaro nicht verpflichtet, Geldmittel auf das Geldkonto zu überweisen;
- 14.2. kann nach alleinigem Ermessen eine Frist für die Ausführung des Anlageauftrags zur Übertragung von Schuldverschreibungen auf oder von dem Finanzinstrumentenkonto festlegen, die auch von der Zahlung der Gebühr und der Bereitstellung von Informationen und Dokumenten gemäß dem internen Kontrollsystem von Nectaro abhängig ist;
- 14.3. befolgt die in den Transaktionsdokumenten für jede Schuldverschreibung festgelegten Bestimmungen als Reaktion auf ein damit verbundenes Ereignis. Benötigt Nectaro Anweisungen des Anlegers, bevor es Maßnahmen im Zusammenhang mit einem bestimmten Ereignis

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

betreffend eine dem Anleger gehörende Schuldverschreibung ergreift, wartet Nectaro die Anweisungen des Anlegers ab und haftet nicht für Untätigkeit, wenn der Anleger die erforderlichen Anweisungen nicht erteilt oder wenn Nectaro den Anleger nicht erreichen kann, um die Anweisungen einzuholen;

- 14.4. stellt über die Plattform auf Anfrage des Anlegers Informationen über die Anlagekonten für einen vom Anleger angegebenen Zeitraum sowie Informationen und/oder Berichte über ausgeführte Transaktionen mit Schuldverschreibungen bereit;
- 14.5. stellt dem Anleger die Transaktionsbestätigung über die Plattform spätestens am nächsten Geschäftstag nach Ausführung des betreffenden Anlageauftrags bereit;
- 14.6. sendet die Aufstellung des Finanzinstrumentekontos jährlich an die E-Mail-Adresse des Anlegers oder stellt die Aufstellung über das Profil des Anlegers bereit, sofern der Anleger nicht eine häufigere Bereitstellung der Aufstellung verlangt. Der Anleger wird Nectaro spätestens innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum des Erhalts der Aufstellung oder ihrer Bereitstellung auf der Plattform etwaige Einwände hinsichtlich ihres Inhalts mitteilen; erfolgt kein solcher Einwand, gilt die Aufstellung als vom Anleger genehmigt und Nectaro wird solche Einwände nicht mehr akzeptieren;
- 14.7. stellt einen Jahresbericht bereit, der eine konsolidierte Übersicht über alle Kosten und Nebenkosten im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform durch den Anleger enthält. Dieser Bericht wird an die E-Mail-Adresse des Anlegers gesendet oder im Profil des Anlegers zugänglich gemacht;
- 14.8. benachrichtigt Anleger, wenn der Gesamtwert ihres Portfolios um 10 % gegenüber dem Stand zu Beginn des Berichtszeitraums sinkt.

15. Anlegerschutz

- 15.1. Gemäß dem Anlegerschutzgesetz (<https://likumi.lv/ta/en/en/id/55829-investor-protection-law>) der Republik Lettland kann der Anleger für die Anwendung eines Entschädigungssystems in Betracht kommen. Kann Nectaro seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Anleger nicht erfüllen, hat der Anleger Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 90 % der unwiederbringlich verlorenen Schuldverschreibungen oder des durch die Nichterbringung von Wertpapierdienstleistungen entstandenen Verlusts bis zu einer Gesamtobergrenze von EUR 20 000.
- 15.2. Ein Antrag (<https://www.bank.lv/en/operational-areas/customer-protection/operation-of-guarantee-funds/protection-of-the-financial-instrument-market-clients-investors>) auf Erhalt der Entschädigung ist bei der Bank of Latvia innerhalb eines Jahres nachdem der Anleger Kenntnis davon erlangt hat, dass Nectaro seine Verpflichtungen gegenüber dem Anleger nicht erfüllen kann, und spätestens 5 Jahre nach dem Datum der Nichterfüllung dieser Verpflichtungen zu stellen.
- 15.3. Das Anlegerschutzgesetz (<https://likumi.lv/ta/en/en/id/55829-investor-protection-law>) der Republik Lettland regelt Ausnahmen, in denen der Anleger keinen Anspruch auf Entschädigung hat.

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

16. Datenschutz

- 16.1. Mit der Registrierung auf der Plattform und der Nutzung der Dienstleistungen von Nectaro erkennt der Anleger (eine natürliche Person) an, dass Nectaro personenbezogene Daten des Anlegers erhebt, wozu alle bei der Registrierung oder im Zusammenhang mit dem Vertrag bereitgestellten Informationen gehören. Nach den Datenschutzvorschriften ist Nectaro der Verantwortliche für die personenbezogenen Daten des Anlegers. Der Anleger stimmt der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung zu, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann. Der Anleger versteht und stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten an Dritte und Auftragsverarbeiter übermittelt und elektronisch oder auf andere Weise, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Republik Lettland, verarbeitet werden können. Nectaro kann die personenbezogenen Daten des Anlegers an ausgelagerte Unternehmen, Inkassounternehmen und andere relevante Parteien offenlegen, soweit gesetzlich erforderlich. Der Anleger erkennt zudem an, dass Nectaro seine personenbezogenen Daten zu Finanzlage, Anlagekenntnissen und Erfahrung erheben und verarbeiten kann, um die anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

17. Vertraulichkeit und Informationsaustausch

- 17.1. Nectaro hält die Vertraulichkeitsanforderungen gemäß den Vorschriften der Republik Lettland und der Europäischen Union ein. Nectaro darf Informationen über Transaktionen, die Anlagekonten und alle anderen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Anlegers auf der Plattform nur direkt an den Anleger über die im Rahmen des Vertrags angegebenen Kontaktdaten des Anlegers offenlegen, es sei denn, der Anleger erteilt seine Zustimmung oder dies ist gesetzlich vorgeschrieben.
- 17.2. Nectaro legt Informationen gegenüber befugten öffentlichen Behörden auf Anfrage offen.
- 17.3. Sofern durch Vorschriften erforderlich, erhebt, verarbeitet und übermittelt Nectaro Daten und Informationen über den Anleger, die Vertreter des Anlegers, die wirtschaftlich Berechtigten des Anlegers und Transaktionen des Anlegers an die Steuerbehörden. Nectaro stellt Informationen an die Staatliche Finanzverwaltung (State Revenue Service) der Republik Lettland bereit.
- 17.4. Nectaro kann den Anleger über Informationen benachrichtigen, die an die Staatliche Finanzverwaltung Lettlands weitergegeben wurden, sofern dies nicht gesetzlich untersagt ist.
- 17.5. Nectaro kann vom Anleger übermittelte Informationen weitergeben:
- 17.5.1. an jedes mit Nectaro konsolidierte oder verbundene Unternehmen;
 - 17.5.2. an jedes Unternehmen, das an der Erbringung von Dienstleistungen auf der Plattform beteiligt ist;
 - 17.5.3. wie jeweils in der Datenschutzerklärung vorgesehen.
- 17.6. Der Anleger darf gegenüber Dritten keine Informationen im Zusammenhang mit dem Vertrag

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

offenlegen, die die Interessen von Nectaro betreffen können.

18. Beschwerden und Streitbeilegung

- 18.1. Der Anleger kann Ansprüche oder Beschwerden über die von Nectaro erbrachten Dienstleistungen gemäß dem auf der Plattform beschriebenen Beschwerdemanagementverfahren einreichen. Ist der Anleger mit dem von Nectaro durchgeführten Verfahren nicht zufrieden, kann der Anleger die Beschwerde an die Bank of Latvia und/oder an das Zentrum für Verbraucherrechtsschutz in Lettland eskalieren.
- 18.2. Streitigkeiten über die Nutzung der Plattform und/oder den Vertrag werden durch gegenseitige Verhandlungen oder vor dem Gericht der Republik Lettland gemäß den Gesetzen und Vorschriften Lettlands innerhalb der Zuständigkeit von Nectaro beigelegt.

19. Beendigung des Vertrags

- 19.1. Der Vertrag gilt ab dem Datum des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit bis zu der darin beschriebenen Beendigung.
- 19.2. Nectaro kann jede Dienstleistung im Rahmen des Vertrags beenden, indem es den Anleger per E-Mail oder über das Profil des Anlegers mindestens 14 Geschäftstage im Voraus benachrichtigt, sofern dieser Vertrag oder die Vorschriften der Republik Lettland nichts anderes vorsehen.
- 19.3. Nectaro kann die dem Anleger auf der Plattform verfügbaren Dienstleistungen ohne Vorankündigung beschränken und/oder den Vertrag beenden, wenn:
 - 19.3.1. der Anleger diesen Vertrag oder andere auf der Plattform anwendbare Bedingungen verletzt, die Plattform auf sonstige Weise rechtswidrig nutzt oder unbezahlte Verbindlichkeiten gegenüber Nectaro hat;
 - 19.3.2. der Anleger falsche oder irreführende Informationen oder gefälschte Dokumente bereitgestellt hat;
 - 19.3.3. der Anleger Nectaro die erforderlichen Informationen für die Identifizierung des Anlegers, die Sorgfaltsprüfung oder die Einhaltung des internen Kontrollsystems von Nectaro oder die gesetzlich erforderlichen Informationen nicht innerhalb einer von Nectaro festgelegten Frist bereitgestellt hat;
 - 19.3.4. Nectaro Geldwäsche, Terrorismus- oder Proliferationsfinanzierung, Marktmanipulation oder die Nutzung von Insiderinformationen durch den Anleger vermutet;
 - 19.3.5. der Anleger eine Person ist oder wird, die Sanktionen unterliegt, oder mit einer solchen Person verbunden oder verbündet ist.
- 19.4. Der Anleger kann den Vertrag jederzeit beenden, indem er Nectaro per E-Mail von der auf der

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

Plattform registrierten E-Mail-Adresse des Anlegers oder über das Profil des Anlegers mindestens 14 Geschäftstage im Voraus benachrichtigt, unter der Bedingung, dass sich keine Schuldverschreibungen auf den Anlagekonten befinden, mit Ausnahme von Schuldverschreibungen, die auf der Plattform den Status ausgesetzt oder ausgefallen haben. Nach Erhalt der Benachrichtigung beschränkt Nectaro die dem Anleger auf der Plattform verfügbaren Dienstleistungen.

- 19.5. Bis zum Datum der Beendigung des Vertrags erstellt und speichert der Anleger alle Aufstellungen der Anlagekonten und Transaktionsberichte, die er für seine Unterlagen benötigt.
- 19.6. Sobald der Vertrag beendet ist, wird Nectaro:
 - 19.6.1. keine Zinsen auf die Mittel und Vermögenswerte des Anlegers berechnen oder zahlen;
 - 19.6.2. die Gebühren und Aufwendungen von Nectaro sowie alle anderen vom Anleger geschuldeten Beträge von den Mitteln und Vermögenswerten des Anlegers abziehen;
 - 19.6.3. verbleibende frei verfügbare Mittel des Anlegers auf dem Geldkonto spätestens 5 Geschäftstage nach Beendigung des Vertrags auf das Zahlungskonto des Anlegers überweisen, wobei Nectaro nicht für Verzögerungen aus Gründen haftet, die nicht von Nectaro abhängen;
 - 19.6.4. den Zugang des Anlegers zum Profil des Anlegers sperren.
- 19.7. Befinden sich nach Anwendung der Ziffer 19.6 noch Schuldverschreibungen auf den Anlagekonten, wird der Zugang zum Profil des Anlegers nicht gesperrt und die Schuldverschreibungen werden auf einem ruhenden Konto gehalten, bis sie zurückgezahlt oder abgeschrieben werden.
- 19.8. Nectaro bewahrt alle Aufzeichnungen über den Anleger und seine Transaktionen auf der Plattform gemäß den anwendbaren Vorschriften auf.
- 19.9. Wird der Vertrag gemäß dem Gesetz der Republik Lettland zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung beendet, setzt Nectaro alle Transaktionen auf den Anlagekonten und der Plattform unverzüglich aus, und die Mittel und Vermögenswerte des Anlegers werden gemäß den Beschränkungen verwendet.
- 19.10. Die Beendigung des Vertrags entbindet weder den Anleger noch Nectaro von ihren jeweiligen Pflichten gegenüber der anderen Partei, die vor dem Datum der Beendigung des Vertrags entstanden sind.

20. Insolvenz von Nectaro

- 20.1. Im Falle der Insolvenz von Nectaro werden alle aus dem Vertrag entstehenden Beziehungen gemäß dem Gesetz über den Finanzinstrumentenmarkt oder einem anderen zum jeweiligen Zeitpunkt anwendbaren Gesetz der Republik Lettland, dem Gesetz über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen sowie anderen anwendbaren Vorschriften,

SIA Nectaro (Registrierungsnr. 40203016025; eingetragener Sitz: Jeruzalemes 1, Riga, LV-1010, Lettland; Telefon: +371 67783589) ist eine zugelassene Anlageplattform mit der IBF-Lizenz Nr. 27-55/2023/3 unter Aufsicht der Bank of Latvia (Adresse: K. Valdemara 2A, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: +371 67022300)

jeweils in ihrer von Zeit zu Zeit geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung, geregelt und abgewickelt.

- 20.2. Keine Schuldverschreibung des Anlegers darf zur Erfüllung von Verpflichtungen von Nectaro im Falle seiner Insolvenz verwendet werden.

21. Sonstige Bestimmungen

- 21.1. Alle Benachrichtigungen im Rahmen des Vertrags müssen schriftlich erfolgen und der anderen Partei innerhalb der Plattform, per Post oder per E-Mail übermittelt werden.
- 21.1.1. Bei der Benachrichtigung des Anlegers verwendet Nectaro die Post- oder E-Mail-Adresse im Profil des Anlegers oder die Nachrichtenfunktion des Profils des Anlegers (sofern vorhanden).
- 21.1.2. Bei der Benachrichtigung von Nectaro verwendet der Anleger die Post- oder E-Mail-Adresse auf der Plattform oder die Nachrichtenfunktion des Profils des Anlegers (sofern vorhanden).
- 21.2. Benachrichtigungen für den Anleger und andere Nutzer der Plattform, die keine individuellen Daten enthalten, können auf der Plattform veröffentlicht werden.
- 21.3. Wird eine Benachrichtigung per Post versandt, gilt sie sieben Kalendertage nach dem von der Post auf dem angenommenen Einschreiben angebrachten Datumsstempel als zugegangen. Wird eine Benachrichtigung hingegen an eine E-Mail-Adresse gesendet und bestätigt der Empfänger den Erhalt nicht vorab, gilt sie am Tag nach dem Versand als zugegangen. Eine innerhalb des Profils des Anlegers versandte Benachrichtigung gilt im Zeitpunkt des Versands als zugegangen.
- 21.4. Bei der Übermittlung von Mitteilungen, Berichten, Aufstellungen oder anderen Informationen im Zusammenhang mit dem Vertrag per E-Mail oder über das Profil des Anlegers haftet Nectaro nicht für Schäden, die durch den unbefugten Zugriff oder die unrechtmäßige Nutzung der Informationen durch einen Dritten entstehen, sofern diese Handlungen den Interessen des Anlegers zuwiderlaufen.
- 21.5. Zur Entwicklung und Verbesserung der auf der Plattform angebotenen Dienstleistungen und zur Einhaltung von Vorschriften kann Nectaro diesen Vertrag von Zeit zu Zeit ändern, indem es die geänderte Fassung dieses Vertrags auf der Plattform veröffentlicht und die Nummer und das Datum der geänderten Fassung angibt. Der Anleger stimmt zu, dass die geänderte Fassung dieses Vertrags in Kraft tritt:
- 21.5.1. 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung auf der Plattform oder früher, wenn der Anleger die geänderte Fassung auf der Plattform akzeptiert;
- 21.5.2. unverzüglich, wenn die Änderung zugunsten des Anlegers erfolgt.
- 21.6. Nectaro ist befugt, die Preisliste nach Bedarf zu ändern, was die Einführung neuer Gebühren oder das Anbieten von Rabatten auf Provisionsgebühren umfassen kann. Diese Änderungen werden

durch Veröffentlichung der aktualisierten Preisliste auf der Plattform bekannt gegeben. Nectaro wird den Anleger jedoch mindestens 30 Kalendertage vor deren Inkrafttreten über Änderungen der Preisliste benachrichtigen.

- 21.7. Der Anleger akzeptiert und verpflichtet sich, das Profil des Anlegers regelmäßig zu prüfen und die auf der Plattform registrierte E-Mail-Adresse auf neue Aktualisierungen oder Informationen zu überprüfen. Der Anleger ist verpflichtet, dies mindestens einmal monatlich zu tun. Dadurch gilt der Anleger als über Änderungen des Vertrags oder der Preisliste sowie über alle anderen relevanten Aktualisierungen benachrichtigt. Der Anleger und Nectaro verpflichten sich, solche Informationen nicht an Dritte offenzulegen, außer wie in den Gesetzen der Republik Lettland vorgeschrieben und gemäß dem Vertrag.
- 21.8. Die Gesetze und Vorschriften der Republik Lettland regeln die aus dem Vertrag entstehenden Rechtsbeziehungen.
- 21.9. Der aus der Ferne geschlossene Vertrag wird in der Nectaro-Datenbank im PDF-Dateiformat gespeichert und ist dem Anleger im Profil des Anlegers verfügbar. Der geschlossene Vertrag wird für den in der Datenschutzerklärung beschriebenen Zeitraum in der Datenbank gespeichert.
- 21.10. Dieser Vertrag ist ursprünglich in englischer Sprache verfasst. Nectaro kann Übersetzungen dieses Vertrags und anderer Dokumente und Informationen in anderen Sprachen erstellen und auf der Plattform bereitstellen. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten zwischen der englischen Fassung und einer Fassung in einer anderen Sprache ist jedoch die englische Fassung maßgeblich.